

Gubernial-Rundmachungen.

Circulare (1)

des k. k. kaiserlichen Guberniums zu Laibach.

Se. Majestät haben über die mittelst außerordentlichsten Vortrags der höchsten Entscheidung unterlegte Frage, ob die unterlassene Eides-Ablegung bei der gänzlichen Nachsicht des Aufgebots die Nichtigkeit der Ehe zur Folge habe, unterm 15. August d. J. zu entscheiden geruht:

Die Behörden haben die in dem §. 86 und 87 des bürgerlichen Gesetzbuches enthaltene Vorsicht der von den Parteien geforderten Eidesleistung, daß ihnen kein ihrer Ehe entgegenstehendes Hinderniß bekannt sei, in allen Fällen und unter eigener Verantwortung zu beobachten, und daß der Eid wirklich geleistet worden, in den zu ertheilenden Dispensen zu erwähnen, wodurch die Unterlassung dieser Eides-Abnahme für sich allein zwar nicht die Dispens selbst unwirksam machen, jedoch an den Behörden und Seelsorgern, welche dieses in der Dispens ersichtlich Mangels ungeachtet die Trauung verrichten, nachdrücklich bestraft werden soll.

Welche allerhöchste Entschliessung gemäß hoher Central-Organisations-Hofkommissions-Berordnung N^{ro}. 15303/2608. vom 22. v. Empfang 7. dieß zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht wird.

K. k. Gubernium Laibach am 16. December 1817.

Julius Graf von Strassoldo,

Landes-Gouverneur.

Joseph Walland,

k. k. Gubernialrath und Domherr.

Zur definitiven Bezeichnung der Lehranzahl der dritten Grammatik-Klasse, und der griechischen Sprache am k. k. Gymnasium zu Görz. (1)

Zur definitiven Bezeichnung der Lehranzahl der dritten Grammatik-Klasse, und der griechischen Sprache am k. k. Gymnasium zu Görz, womit ein Gehalt von 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und um 100 fl. weniger für Priester verbunden ist, wird auf den 5. Jänner d. J. ein neuerlicher Konkurs hienit ausgeschrieben, welcher zu Görz, Trium, Laibach, Grätz und Klagenfurt abgehalten werden wird.

Diejenigen, welche diese Lehranzahl zu erhalten wünschen, um sich an einem dieser Orte der Konkursprüfung zu unterziehen gedenken, haben sich vorläufig bei der betreffenden Gymnasial-Direktion gemeldet zu melden, über die vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache, über Moralität, und über die sonst erforderlichen Eigenschaften, um zur Konkursprüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, dann am bestimmten Tage zur Konkursprüfung zu erscheinen, ihre an Se. Majestät stilisirten Wittgesuche der Gymnasial-Direktion zu überreichen, und dieselben mit Dokumenten zu belegen, aus welchen ersichtlich sein muß, wo und wann Wittsteller geboren wurde, welchen Gehalt, und welche Anstellung er hermal habe? in welchen Privat- oder Staatsdiensten er früher stand, und wie lange? welche Studien, und mit was für einem Erfolge er sie geführt habe, und welcher Sprachen derselbe vollkommen mächtig ist.

Vom k. k. Gubernium. Laibach am 24. December 1817.

Anton Kunstl,

k. k. Gubernial-Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (2)

Ein von Adam Franz Schagot, gewesenen Pfarrer zu Trissail für seine Anverwandte, und in deren Ermangelung für studirende Bürgersöhne von Stein gestiftetes Stipendium.

dium in einem jährlichen Ertrage von 27. fl. W. W. und 1 fl. 15 kr. W. W., ist erlediget.

Diesentgen Schüler, welche auf den Genuß dieses von dem Patronate des Aeltesten aus der Schagarischen Familie, und nach deren Ableben von dem Patronate des Stattpfarrers in Stein abhängenden Stipendiums einen Anspruch machen wollen, müssen entweder den Beweis der Blutsverwandtschaft zu dem Stifter, oder ihrer Geburt aus Stein, nebst einem Zeugnisse, die natürlichen Blattern, oder die Schulpocken überstanden zu haben, dann das Zeugniß über ihr sittliches Betragen, ihre Dürftigkeit, und über ihren wissenschaftlichen Fortgang in den zwei letzteren Semestern beibringen.

Die mit den gedachten Urkunden belegten Gesuche, sind längstens bis Ende Jänner 1818 bei diesem Subernium einzureichen.

Von dem k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 15. December 1817.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial-Sekretär.

V e r o r d n u n g. (3) des kaiserl. königl. illyrischen Suberniums.

Die Vorschrift in Hinsicht der Zeugnisse der Rechtskandidaten aus den neu erlangten Provinzen betreffend.

Se. kaiserl. königl. Majestät haben vermöge hoher Central-Organisations-Hofkommission-Berordnung vom 28. v. M. unterm 16. Nov. d. J. zu befehlen geruht, daß die bereits mit gedruckter Kurrende des Suberniums vom 14. April 1815 Z. 3636. bekannt gemachte Vorschrift, kraft welcher jene Individuen, welche die Rechtsstudien in den neu erlangten Provinzen Triest, Salzburg, und in dem lombardisch-venetianischen Königreiche vor Einführung der österreichischen Studienordnung vollendeten, die ihnen mangelnden Rechtszweige sich vorläufig besonders eigen machen müssen, bevor sie zur Konzeptspraxis zugelassen werden können, in jeder Provinz, wo ein solches Individuum eine Anstellung sucht, zu beobachten sei.

Dieser allerhöchste Befehl wird daher sowohl zur Benennung der Behörden, bei welchen solcher Rechtskandidaten die Konzeptspraxis nachsuchen, als auch den sich in dem Falle befindenden Kandidaten selbst, bekannt gemacht.

Laibach am 16. December 1817.

Julius Graf von Strassoldo,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Ebenau,
k. k. Subernialrath.

Kreisamtliche Verlautbarung.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Mit hohem Dekrete des k. k. Suberniums vom 2. d. M. Zahl 12807 ist eine Kreis-Ärztin. Stelle bei diesem Kreisamte in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung ein Konkurs bis letzten Jänner 1818 hiemit ausgeschrieben wird.

Es haben daher diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, und wozu vorzüglich Pensionisten, Quieszenten, in einem Merarial-Genuß stehende Invaliden, oder der Invalidität sich nähernde Soldaten berufen werden, und die der Landes-, dann deutscher Sprache, des Lesens und Schreibens kundig seyn müssen; ihre mit Moralität und sonstigen Dienstzeugnissen gehörig belegte Gesuche längstens bis letzten des künftigen Monats Jänner bei diesem Kreisamte einzubringen.

k. k. Kreisamt Laibach am 18. December 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Anlangen des Dr. Piller als Curator des Intestats-Verlases des Johann Widitsch, Amtshausknecht bei der k. k. Tabak- und Siegelgeschnitten-Administration allhier in die Erforschung des obigen Verlass-Pflichtstandes gewilliget werden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch hierauf zu haben vermeinen, selben bei der am den 19. Jänner 1818 frühe 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigenfalls der Verlass ohne weiters abgehandelt, und dem betreffenden Erben eingeworfen werden würde.

Laibach am 19. December 1817.

Verlautbarung. (2)

Von 7. des nächstfolgenden Monats Jänner 1818 hat in den Tag nach heil. drei Abnigen Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden zwei zu dem Verlasse des Herrn Johann Nep. Grafen Barbo von Wachsenstein gehörigen Wappentier, Englisiret, Dunkelbraun, ohne Zeichen, 16 Faust hoch, Wesslenburger Wallachen, im Herzog Auerspergischen Hofe Conscript. Zahl 206 allhier durch öffentliche Versteigerung gegen sofortige Bezahlung feilschgeboten werden, wozu die Kauflustigen hiemit vorgetaden sind.

Laibach den 27. December 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Anlangen des Georg Zama, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte des zwischen der vorbestandenen k. k. Landeshauptmannschaft in Krain für die hiesländige Religions-Fonds-Herrschaft Landstraß, dann der Ecclesia Zentschitsch gekörnten Kersschelitsch, hinsichtlich der Pachtung des Mayerhofs Wurzgen unterm 1. März 1794 errichtet, am 3. Juli 1794, auf das vorhin unter Pro. 119, nun 64 in der Stadt nächst St. Florian allhier gelegene Haus bei dem Grundbuche des Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach superintabulirten Vertrages, hinsichtlich des darauf befindlichen Superintabulations-Certifikats vom 3. Juli 1794 gewilliget worden. Daher dann alle jene, welche aus weß immer für einem Rechtstitel auf diese ersigedachte Urkunde einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß darthun, und geltend machen sollen, als im widrigen gedachter Pachtvertrag hinsichtlich die darauf befindliche grundbüchliche Superintabulations-Bestätigung vom 3. Juli 1794 auf weiteres Anlangen des eingangserwähnten Besitzers nach Verlauf dieser Frist für gerichtet, und nichtig erklärt werden wird.

Laibach am 23. September 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Dr. Johann Oblak Curator ad actum der Anton Fraterischen Pupillen Pleas und Johanna Nepomucena als bebingt erklärten Erben zum Verlasse ihres gedachten Vaters Anton Braner, Kleinschiffmahn Pro. 20. in der Thron allhier in die Erforschung des obigen Verlass-Pflichtstandes gewilliget worden.

Daher alle jene, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeinen, selbe bei der am den 19. Jänner 1818 frühe um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben.

tend zu machen haben, als im Uebrigen der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt und den erklärten Erben eingekantwortet werden würde.

Laibach den 12. December 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß auf Anordnung des Hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach am 20. Jänner, 3. und 17. Februar 1818 jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Herrschaft Hopfendach 40 Land-Eimer Wein von der heutigen Rechnung und guter Qualität gegen gleich baare Bezahlung licitando verkauft werden, und falls dieses Weinquantum bei der ersten und zweiten Theilbiethung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bei der dritten und letzten Theilbiethung auch unter dem Schätzungswerth hindann gegeben werden wird.

Wovon Kaufs Liebhaber hiemit verständiget, und zur Erscheinung an den obbestimmten Tagen in die Herrschaft Hopfendach eingeladen werden.

Bezirksgericht Neustadt am 27. December 1817.

N a c h r i c h t. (1)

Unterzeichneter hat die Ehre dem Publikum bekannt zu machen, daß er in seiner Wohnung beim wilsen Manne im 3ten Stocke rückwärts einen sehr ansehnlichen Vorrath Manns- und Frauenzimmer-Kleider, wie auch Farben, im herrlichsten Geschmache auszuweisen habe.

Michael Dellens.

N a c h r i c h t. (1)

Eine bedeutende Herrschaft in Unterkrain benöthiget einen Kassner; Individuen mit guten Zeugnissen, und Oekonomie-Kenntnissen versehen können das Nähere bei Herrn Wilhelm Heinrich Korn Buchhändler zu Laibach in Erfahrung bringen.

Theilbiethungs-Edikt. (1)

Am 26. Jänner, 26. Februar und 26. März 1818 früh um 9 Uhr, wird die von Mathias Berberber von Resselthal, wegen 410 fl. 17 kr. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 581 fl. geschätzte 383tl Kaufrechtshub, dann drei, in Ruschwertenberg liegende Weingärten des Joseph Rukar von Rutschettendorf, daselbst, mit dem Anhang des § 326 der A. G. O. veräußert werden. Die Licitationsbedingungen liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 22. December 1817.

Theilbiethungs-Edikt. (1)

Am 28. Jänner, 28. Februar und 28. März 1818 früh um 9 Uhr, wird das, vom Michal Gierich, Militär-Bräuer von Koreniza, wegen 165 fl. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 1000 fl. geschätzte Haus, des Franz Ambrosch Bürger in Wörtling, daselbst, mit dem Anhang des §. der A. G. O. veräußert werden. Die Licitationsbedingungen liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 22. December 1817.

Verlautbarung. (1)

Vom Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Joh. Schurby Inhaber des Gutes Kreutberg als gerichtlich aufgestellten Verlastorator nach Rath. Seuscheg seel. gegen Alex und Luzia Kerr, wegen zum gedachten Verlaste schuldigen und anerkannten 450 fl. nebst seit 1. Jänner 1816 rückständigen 5 pEt. Interessen und Unkosten in die öffentliche Zeilbietung der diesen letzteren eigenthümlichen sub Reerit. No. 78 der Herrschaft Egg ob Podperich dienstbaren, im Bezirke Kreutberg, der Pfarr und Untergemeinde Zauchen gelegenen kaufrechtlichen, auf 800 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sammt Zugehör im Wege der Execution gewilliget, und zur Vernehmung derselben der 31. Jänner, 23. Februar und 30. März k. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der gedachten Realitdt mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß, wenn dieselbe bei einer dieser Versteigerungsweise Versteigerungstagsetzungen um den Schätzungswerth oder darüber nicht sollte an Mann gebracht werden können, solche bei der letzten auch unter dem Schätzwerte käuflich hintanzugegeben werden wird. Hierzu sind die Kaufsliebhaber überhaupt, so wie insonderheit die hierauf insinulirten Gläubiger als: Gregor Mersetsch, Kaiser Leopoldtschwig, Johann Wastl, dann Maria Trautl um Abwendung des ihnen hiedurch allenfalls zugehen möglichen Schadens nebstdem dieser unter einem separate aufgestellten Aufforderungen zur gehörigen Ersicherung anmit auch öffentlich vorgeladen, und können die dießfälligen Bedingungen in dieser Amtskanzlei täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 29. December 1817.

Zeilbietungs-Edikt. (2)

Ueber Ansuchen des k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach dd. 5. Erbst 19. l. M. December No. 6322 wird von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg hiemit kund gemacht: Es sei über das von dem k. k. prov. Fiskalamte zu Laibach in Vertretung des höchsten Bancoll-Vicarii am 15. November l. J. No. 6515 eingereichte Gesuch von dem höchsten k. k. Stadt- und Landrechte mit Rathschlag vom 5. l. M., wegen einer liquid gestellte Contrabandstrafe pr. 199 fl. 13 kr. c. s. c. in die öffentliche executive Versteigerung der, dem Valentin Dreng, eigenthümlich gehörigen in Zirknis liegenden, dieser Herrschaft sub Reerit. No. 351 dienstbaren, 154 Hube des Hauses sub Conscript. No. 199, sammt An- und Zugehör im Schätzungswerthe pr. 600 fl. in klingender Konventionsmünze, dann 2 Pferde, und 1 Wagen im Schätzungswerthe pr. 75 fl. gewilliget worden.

Da nun zur Veräußerung der 2 Pferde, und des Wagens 3 Termine, nämlich der 12. — 27. Jänner und 11. Februar, der 154 Hube sammt An- und Zugehör aber der 23. Jänner, 2. März und 2. April k. J. 1818 jedesmal um 10 Uhr früh im Markte Zirknis mit dem Beisatze anberaumt wurden, daß falls die Pferde und der Wagen, dann die 154 Hube weder bei der ersten noch zweiten Zeilbietung um den Schätzungswerth, und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzungswerth veräußert würden, so werden die Kaufsüßigen mit dem Anhange zur Licitation eingeladen, daß die dießfälligen Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei täglich einzusehen sind, und jedesmal vor Anbeginn der Veräußerung bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Haasberg am 20. December 1817.

Zeilbietungs-Edikt (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Johann Skumovitch, Vertreter des Gutes Arch, wider Anton und Maria Vangre zu Gradiſche, wegen der aus dem gerichtlichen Vergleiche dd. 21. Februar 1817 schuldigen 366 fl. 25 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Zeilbietung der, dem Schuldner eigenthümlich gehörigen Realitäten, als:

a) des, dem Gute Oberrablstein sub No. 137 dienstharen, aus Acker, Weingärten, und beträchtlicher Waldung bestehenden, gerichtlich auf 560 fl. geschätzten behauften Berggrundes zu Gradiſche,

b) des, der Herrschaft Landstraß sub Brg. No. 547 dienstharen, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Weingartens zu Gradiſche, endlich

c) des, dem Gute Arch sub Brg. No. 368 eindienenden, gerichtlich auf 65 fl. geschätzten Weingartens in Sovinegg, gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, der 16te Februar, 16te März und 16te April 1818 jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Gradiſche bei Arch mit dem Beisage bestimmt worden sind, daß falls bei der ersten oder zweiten Feilbietungsablage obbenannte Realitäten nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindanngegeben werden würden, demnach we den alle Kauflustigen hiezu zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht der Herrschaft Thurnauhart den 22. December 1817.

Feilbietungs-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnauhart wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Herrn Johann Stumovich, Vertreter des Gutes Arch, wider Andreas und Margaretha Starz, und re.p. wider ihren Grundbesitz-Nachfolger Anton Steiner, und Anna dessen Ehepartnerin zu Großwurzen, wegen der aus dem gerichtlichen Vergleich d. 10. Juni, 1816 schuldigen 235 fl. 14 kr. sammt rückständigen Zinsen, und Executionskosten in die executive Feilbietung der zu Großwurzen nächst Arch gelegenen, der Herrschaft Landstraß sub Urb. No. 187 zinsbaren, auf 550 fl. gerichtlich geschätzten Starzen-Hube sammt Zugehör, so wie des in Sezenitzberg befindlichen dem Gute Arch sub Brg. No. 73 et 74 dienstharen, auf 125 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens nebst Weinkeller gewilliget worden.

Da nun zur Bornahme dieser Feilbietung 3 Termine, und zwar den ersten auf den 9. Februar, den zweiten auf den 9. März und den dritten auf den 9. April 1818 jedeszeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Hube mit dem Beisage bestimmt hat, daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungsablage obbeschriebene Realitäten an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden, so werden hiezu alle Kauflustigen und vorzüglich die darauf, gesicherten Adam Starzischen Erben anmirt vorgeladen.

Bezirksgericht der Herrschaft Thurnauhart den 22. December 1817.

Versteigerung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht, daß die beiden mittels denen Edikten vom 26. November auf den 4. Jänner 1818 irtig aufgeschriebenen executiven Feilbietungen, als a) der dem Anton Walschitz gehörigen Hube zu St. Anna nebst Fährnissen, dann b) der dem Peter Kolbisch gehörigen Witzelshube zu St. Anna, sammt dabei befindlichen Fährnissen und zwar die erste auf den 12. und die zweite auf den 13. Jänner k. J. jedesmal um 9 Uhr übertragen, und die Auction in loco der Realitäten selbst abgehalten werden.

Bezirksgericht Neumarkt am 26. December 1817.

Notiz. (2)

Wilhelmine Persche, Wirtin der weißen Schwane am Platz No. 6. macht andurch bekannt, daß bei ihr sowohl in ihrem Wirtshause als auch über die Gasse gute alte Weine die Maß zu 16, 20 und 25 kr. zu haben sind. Leisbach den 28. December 1817.

Waldschwamm-Sammlungsort zu verpachten. (2)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal und des Rutes Theresias wird hiemit kund gemacht, daß zu weiterer Verpachtung des Rechtes: in dem

herrschaftlichen Wäldungen Buchenschwämme zu sammeln, auf drei nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. März 1818 bis dahin 1821 die Versteigerung am 19. Jänner 1818 von 9 bis 12 Uhr Vormittags in hieserherrschaftlicher Amtskanzlei werde abgehalten werden. Die vierstägigen Pachtdingnisse können vorläufig täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Verwaltungsamte eingesehen werden. Freudenthal am 7. December 1817.

Verlautbarungsaussatz. (3)

Den 9. Februar 1818 frühe um 10 Uhr wird in der Amtskanzlei der Relig. Fonds Herrschaft Sittich die zu dieser Herrschaft gehörige private Viehjaß in der Pfarre Obergurk, und Nachmittags um 3 Uhr die dahin gehörige private Fischerei im benen Bächen Breg bei Sittich und Refa bei Javor, Wisdenst Pottot und im Bache Wodatuschna bei Soremanas über Enanille vom 24. April 1818 bis hin 1821 auf 3 nacheinander folgende Jahre durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht ausgelassen werden.

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiedurch bekannt gemacht: Es habe von der mit hierortigen Edikt vom 20. v. M. in der Rechtsache des Marx Escherin Testaments-Executors nach Sebastian Eckart, gegen Joseph Wistak, wegen schuldigen 170 fl. c. s. c. auf den 22. December, den 21. Jänner und 21. Februar l. J. ausgeschriebenen öffentlichen Feilbietung der gegnerischen Forderung gemäß angezeigten Enderständnisses von Seite der Partheien indeß kein Abkommen. Kreutberg am 20. Dec. 1817.

Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird hienit bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen der Margareth Stabig, Bäuerin zu Roske, wegen eines rückständigen Lebensunterhalts in die neuerliche Feilbietung der, dem Primus Suppan auch von Roske, dort eigenthümlich gehörigen zweiten Hube gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 15. Jänner, für den zweiten der 16. Februar und für den dritten der 16. März 1818 mit dem Beisatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Hube weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese Hube gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erstbesagten Tagen und gewöhnlichen Amtsstunden in diese Amtskanzlei zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreuz am 15. December 1817.

Franz Preglische executive Realitäten = Licitation = Ueberlegung auf den 17. Jänner 1818.

Wegen eingetretener Umstände, wird die durch Edikt dd. 15. November 1817, am 17. d. M. als kommenden Mittwoch angekündigte Franz Preglische executive Realitäten = Licitation verestalt übertragen, und solches zur Wissenschaft hienit erinnert, daß die erste Versteigerung bei der vorhin bestimmt gewesen zweiten Licitationstagsatzung, nämlich am 17. Jänner 1818, dann die zwei letzteren jede derselben ebenfalls um 30 Tage später, so mit die zweite am 17. Februar und die dritte als letzte Versteigerung am 17. März 1818 an den Amtsstunden — dem Orte — und mit all jenem Anhang, wie es schon in dem Edikte vom 15. November 1817 bemerkt worden ist, abgehalten werden wird.

Ortsgericht der Herrschaft Oberlichtenwald Zister Kreises, Untersiebenbrunn 12. Dec. 1817.

Wiesen = Verpachtung. (3)

Nachdem für die zur k. k. R. F. Herrschaft Sittich gehörige Wiese Corniza Lepotouf, am Laibacher Morawie nächst Podpetch bei drei abgehaltenen Versteigerungen noch kein annehmbarer Anboth geschah, so wird in Folge heute eingelassener Verordnung der wohl-

166. k. k. Dom. Administration zu Laibach dd. 19. v. M. Dec. 1965 noch eine vierte Licitation am 8. künftigen Monats Jänner 1818 von 9 bis 12 Uhr Vormittags in hiesiger Amtskanzlei werde abgehalten werden. Dieses wird mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für die Vier Foch 240 □ Alaster im Flächenmaße enthaltende Wiese der bereits geschehene Anboth pr. 15 fl. zum Ausrufspreis werde angenommen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 18. December 1817.

E b i f t. (1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gegeben: Es sei auf Ansuchen des Herrn Johann Peter Kaplan zu Altslaag, wider Johann Weiß zu Truttschru, wegen schuldigen 43 fl. M. E. c. s. c. in die öffentliche Feilbietung der, dem Letzten gehörigen, und dem Herzogthum Gottschee sub Rect. Pro. 1158 eindikenden, auf 213 fl. 23 kr. M. E. gerichtlich geschätzten Realitäten und Mobilien im Wege der Execution gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich der erste auf den 26. Jänner, der zweite auf den 26. Februar und endlich der dritte auf den 26. März 1818 frühe um 9 Uhr im Orte Truttschau mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die Mobilien und die Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungsstagesatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hienandgegeben werden würden. Wozu demnach die Kauflustigen vorgeladen werden,
Bezirksgericht Gottschee am 22. December 1817.

Laibacher Marktpreise vom 31. December 1817.

Getreidpreis					Brod- und Fleischtare				
Ein Wienermessen	Eben Maß Linn.				Für den Monat Jän. 1818	Muß wagen			
	Preis								
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
Waisen	6	12	6	—	5	1	3	1 1/2	1
Kukuruz	4	—	3	50	3	1	5	1	—
Korn	4	24	4	12	4	1	10	—	8
Gersten	—	—	3	40	—	1	29	3	8
Hirs	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Haiden	3	20	3	—	2	40	—	—	—
Haber	1	54	1	50	1	48	—	—	7
1 Pfund Rindfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	7

Gold- und Silber = Einlöfungspreise bey dem k. k. Einlöfungs- Amte zu Laibach.
 Inn- und ausländisches Bruch und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen
 k. k. einfache Dukaten die Mark fein 362 fl. — fr.
 Inn- und ausländisches Bruch und Pagament, dann ausländisches Stanz-
 silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein:
 Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein 23 fl. 36 fr;
 — — unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein 23 = 32 =
 — — unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein 23 = 28 =
 — — unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein 23 = 24 =
 — — unter 8 Loth fein 23 = 20 =